

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften am Fachbereich  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschafts-  
wissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO BA WiWi –  
Vom 22. Februar 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Bachelorstudien-  
gang am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirt-  
schaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürn-  
berg (FAU) – FPO BA WiWi – vom 10. August 2017 wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird das Wort „**Fachprüfungsordnung**“ durch die  
Worte „**Fachstudien- und Prüfungsordnung**“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 Satz 1 wird nach den Worten „liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
  - b) In Abs. 3 Satz 1 wird nach den Worten „liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
  - c) In Abs. 4 Satz 1 werden nach den Worten „Das Qualifikationsziel“ die Worte  
„des Wahlpflichtmoduls“ durch die Worte „der Vertiefungsmodule“ ersetzt  
und nach den Worten „liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
  - d) In Abs. 5 Satz 1 wird nach den Worten „liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
  - e) In Abs. 6 Satz 1 wird nach den Worten „liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
3. In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird nach den Worten „Das Qualifikationsziel des“ das Wort  
„Studienbereichs“ durch das Wort „Vertiefungsbereichs“ ersetzt und nach den  
Worten „liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „Studienrichtung“ das Wort „WiPäd“ ein-  
gefügt.

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „die Zweifachvertiefung“ die Worte „in Höhe“ durch die Worte „im Umfang“ sowie nach der Zahl „10“ das Wort „ECTS“ und die Worte „ECTS-Punkten“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten „des Zweifaches“ die Worte „nach Abs. 1 Sätzen 2 und 3“ eingefügt.

5. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs.1.

b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die erste Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen für das Modul „Jahresabschluss“ gemäß den **Anlagen 1 bis 4** und das Modul „Betriebliche Aus- und Weiterbildung“ gemäß **Anlage 4a** und **Anlage 4b** für all diejenigen Studierenden mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Betriebspädagogik, die sich bezogen auf das jeweilige Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.“

6. Die **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 15 (Jahresabschluss) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung) im Klammerzusatz die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

b) In den Erläuterungen unterhalb der Tabelle wird in der Fußnote 5 nach den Worten „im Rahmen von“ das Wort „zusammenhängenden“ eingefügt.

7. Die **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 15 (Jahresabschluss) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung) im Klammerzusatz die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

b) In den Erläuterungen wird in der Fußnote 4 nach den Worten „im Rahmen von“ das Wort „zusammenhängenden“ eingefügt.

8. Die **Anlage 3** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 15 (Jahresabschluss) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung) im Klammerzusatz die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

b) In den Erläuterungen unterhalb der Tabelle wird in der Fußnote 6 nach den Worten „im Rahmen von“ das Wort „zusammenhängenden“ eingefügt.

9. Die **Anlage 4a** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 15 (Jahresabschluss) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung) im Klammerzusatz die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

b) Zeile 31 (Berufliche Weiterbildung) erhält folgende neue Fassung:

”

Betriebliche Aus- und Weiterbildung	V	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
	Ü		2											
				1										

“

c) In Zeile 42 (Summe SWS und ECTS) wird in Spalte 3 (SWS), Unterspalte 3 (S) die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

10. Die **Anlage 4b** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 16 (Jahresabschluss) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung) im Klammerzusatz die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

b) Zeile 32 (Berufliche Weiterbildung) erhält folgende neue Fassung:

”

Betriebliche Aus- und Weiterbildung	V	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
	Ü		2											
				1										

“

c) In Zeile 43 (Summe SWS und ECTS) wird in Spalte 3 (SWS), Unterspalte 3 (S) die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

d) In den Erläuterungen unterhalb der Tabelle wird in Fußnote 1 folgender neuer Satz angefügt:

„Näheres regelt das Modulhandbuch“.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen für das Modul „Jahresabschluss“ gemäß den **Anlagen 1 bis 4** und das Modul „Betriebliche Aus- und Weiterbildung“ gemäß **Anlage 4a** und **Anlage 4b** für all diejenigen Studierenden mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Betriebspädagogik, die sich bezogen auf das jeweilige Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 13. Februar 2019 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 22. Februar 2019.

Erlangen, den 22. Februar 2019

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 22. Februar 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Februar 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. Februar 2019.